

Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus – 2020/21

Das Land Niedersachsen schreibt im Rahmen des Förderprogramms „Innovation plus“ für die Jahre 2020 und 2021 Projektmittel zur Schaffung von Freiräumen für Lehrende zur Entwicklung von innovativen Lehr- und Lernkonzepten aus. Gegenstand der Förderung ist insbesondere die Weiterentwicklung von Modulen oder ggf. Elementen von Modulen. Das Programm versteht sich insbesondere als Impulsgeber und Anschubfinanzierung für Lehrkonzepte, die bei Erfolg längerfristig Teil des Lehrangebots sein werden. Konzepte, die sich mit Maßnahmen zur Verbesserung von Infrastruktur, Ausstattung oder anderen Rahmenbedingungen der Lehre befassen, können nicht berücksichtigt werden. Anträge können von allen hauptberuflich Lehrenden gestellt werden. Die Antragstellung einer Gruppe von Lehrenden ist ebenfalls möglich.

Es sollen innovative Lehr-Lern-Projekte von Arbeitsgruppen oder Lehrpersonen gefördert werden, die Studierende im Lernprozess unterstützen und deren Ergebnisse als Materialien oder Erfahrungsberichte in einem OER-Portal zur Verfügung gestellt werden sollen. Auf diese Weise wird das kreative Potential der einzelnen Lehrenden adressiert und es besteht die Möglichkeit des Einwerbens von Mitteln für die Lehre, wodurch ein Beitrag zur Verringerung der Reputationsasymmetrie zwischen Forschung und Lehre geleistet wird.

Zielsetzung:

Durch die Schaffung von zeitlichen Freiräumen sollen den Lehrenden neue Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Qualität der Lehre eröffnet werden. Eine große Vielfalt an Ideen ist willkommen. Die Lehrkonzepte und Lehrprojekte können sich beispielsweise innerhalb der folgenden Felder bewegen: neue Lehrformen für »Massenveranstaltungen« bzw. grundständige Lehre, Einführung neuer hochschuldidaktischer Konzepte und Maßnahmen, Stärkung des Praxisbezugs in grundständigen Studiengängen, Verbesserung der Lehre durch Digitalisierung, Integration von Forschung in die Lehre, Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit zunehmender Diversität der Studierendenkohorten. Bei den Projektanträgen sind insbesondere die Entwicklung und Evaluation von Methoden zur Überprüfung des Kompetenzzuwachses der Studierenden (Stichwort: Kompetenzorientiertes Prüfen) zu berücksichtigen.

Die aus den Vorhaben gewonnenen Erfahrungen und Konzepte sollen von den Lehrenden in Form eines kurzen schriftlichen Ergebnisberichtes reflektiert und Interessierten auf einem

OER-Portal des Landes zur Verfügung gestellt werden. Es wird davon ausgegangen, dass die erarbeiteten Produkte ebenfalls auf diesem Portal für freie Bildungsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Umfang der Förderung

In den Jahren 2020 und 2021 steht ein Fördervolumen von insgesamt 3.000.000 EUR zur Verfügung. Es ist beabsichtigt, bis zu 60 Projekte mit einem Einzelsvolumen von bis zu 50.000 EUR zu fördern. Die Laufzeit der einzelnen Projekte beträgt ein bis zwei Semester. Dabei soll das erste Semester in der Regel der Entwicklung und das zweite Semester der Erprobung des Konzepts dienen. Es ist geplant, dass bis Ende des Jahres 2019 die Hochschulen über das Ergebnis der Auswahlkommission informiert werden.

Förderfähig sind folgende Maßnahmen:

- a. die Freistellung oder teilweise Freistellung von Lehraufgaben durch
 - die Vertretung der Lehrdeputate über Lehraufträge (z.B. an Gastwissenschaftlerinnen bzw. Gastwissenschaftler oder an externe Nachwuchswissenschaftlerinnen bzw. Nachwuchswissenschaftler)
 - die Vertretung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter oder durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben.
- b. die Finanzierung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder eines wissenschaftlichen Mitarbeiters für den beantragten Projektzeitraum zwecks Unterstützung des Projektvorhabens.
- c. die Finanzierung von studentischen Hilfskräften für den beantragten Projektzeitraum.

Weiterhin können projektbezogene Sachmittel beantragt werden. Diese können z.B. auch für die Durchführung von Workshops, die insbesondere dem Transfer dienen, beantragt werden, wobei ausschließlich die Honorare sowie Reisekosten externer Referentinnen und Referenten gefördert werden können.

Nicht förderfähig ist die Finanzierung von Vertretungsprofessuren nach W-Besoldung. Ebenfalls nicht förderfähig ist die Finanzierung von Stammpersonal, es sei denn, es handelt sich um eine Aufstockung von bislang in Teilzeit beschäftigtem Personal. Folgeanträge (Folgefinanzierung) für in vorherigen Runden bewilligte Anträge sind von einer Förderung ausgeschlossen.

Auswahlkriterien und Vergabemodalitäten

Die Auswahl der förderfähigen Projekte erfolgt durch eine Auswahlkommission. Aus Kapazitätsgründen können in dieser Antragsrunde lediglich 150 Anträge in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden. Sofern diese Grenze nicht überschritten wird, werden alle Anträge begutachtet. Je Hochschule besteht die Möglichkeit, dass eine Priorisierung der Anträge vorgenommen wird. Sie können auch Anträge benennen, die auf jeden Fall ins Begutachtungsverfahren aufgenommen werden sollen. Je 1.500 Studierende (Kleine Hochschulstatistik WS 2018/19) kann ein Antrag benannt werden, maximal 10 Anträge und mindestens 1 Antrag je Hochschule. Wählt eine Hochschule keine Anträge aus, die in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden sollen, so wird in einem ersten Schritt die unten dargestellte Anzahl an Anträge ausgelost, die direkt in das Begutachtungsverfahren aufgenommen werden. Die übrigen Anträge können noch ins Begutachtungsverfahren aufgenommen werden, sofern die Antragslage insgesamt dies zulässt. Ggf. entscheidet erneut das Los über die Aufnahme in das Begutachtungsverfahren.

Hochschule, Hochschulart	Studierende (WS 18/19)**	Anzahl der Anträge
TU Braunschweig	20.033	10
TU Clausthal	4.066	2
Universität Göttingen	30.505	10
Universität Hannover	29.895	10
Med. Hochschule Hannover	3.445	2
Tierärztl. Hochschule Hann.	2.468	1
Universität Hildesheim	8.326	5
Universität Lüneburg	9.505	6
Universität Oldenburg	15.647	10
Universität Osnabrück	13.998	9
Universität Vechta	5.140	3
HBK, Braunschweig	1.020	1
HMTM, Hannover	1.523	1
HS Braunschweig/Wolfenbüttel	12.751	8
HS Hannover	9.861	6
HS Hildesheim/Holzminen/Göttin	6.147	4
HS Whv/OL/Els	7.207	4
HS Emden/Leer	4.639	3
HS Osnabrück	14.169	9

* Kleine Hochschulstatistik

Folgende Kriterien werden der Auswahl zu Grunde gelegt:

- Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Lehr- und Prüfungsqualität
- Innovationscharakter und Entwicklungspotenzial der Projektidee (ggf. in Bezug auf die jeweilige Fachkultur)
- Nachhaltigkeit der Projektidee über den Förderzeitraum hinaus und ggf. Einordnung in das Gesamtkonzept der jeweils beteiligten Fakultät(en)
- Berücksichtigung angemessener Prüfungsformate für eine kompetenzorientierte Lehre
- Beitrag des Projektes zur Förderung eines oder mehrerer der folgenden Aspekte:
 - selbstgesteuertes und/oder forschendes Lernen
 - digitale Lehr-/Lernmethoden
 - Diversität
 - Interdisziplinarität
 - Internationalisierung
- Realisierbarkeit des Projekts unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen
- Überprüfung des Projekterfolges durch geeignete Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Beteiligung der hochschulinternen Expertinnen und Experten für die Sicherung und die Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre (möglichst sowohl im Vorfeld als auch bei der Umsetzung)

Antragstellung

Interessierte werden gebeten, einen Antrag im Umfang von maximal 5 DIN A 4-Seiten ausschließlich per E-Mail über die Hochschulleitung (typischerweise VPL) **bis zum 31.08.2019** zu richten an:

innovation-plus@mwk.niedersachsen.de

Die Hochschulen werden gebeten die Anträge gesammelt an die o.g. Email-Adresse zu versenden und diese einheitlich zu beschriften: Kürzel der Hochschule_Name des Projektverantwortlichen.pdf (z.B. U GÖ_Müller.pdf). Je Projektantrag ist eine pdf-Datei mit max. 5 Seiten (+ max. 3 Seiten Modulbeschreibungen als integrierte Anlage) vorgesehen. Diese PDF Datei soll textbasiert (keine gescannten Vorlagen) und nicht kopiergeschützt oder schreibgeschützt sein. Zudem wird darum gebeten, dass jede Hochschule die Hauptinformationen zu den Projekten in die beigefügte Excel-Tabelle einträgt und diese bei der Antragstellung zusendet.

Die Antragsunterlagen sollen in drei Abschnitte gegliedert werden und (wenigstens) folgende Informationen enthalten:

a. Formalien (1 Seite):

Hochschule, Fachbereich, Modul, Antragsteller(in), Ressourcen- und Finanzierungsplanung, die Versicherung, dass dasselbe oder ein im Wesentlichen gleiches Projekt nicht an anderer Stelle zur Förderung beantragt wurde bzw. bereits aus anderen Mitteln gefördert wird.

b. Konzeptbeschreibung (maximal 3 Seiten):

- Kurze Zusammenfassung des Projekts (max. 0,5 Seiten)
- Erläuterung des Gesamtziels sowie ggf. der Teilziele des Projektes
- Beschreibung der Maßnahmen zur Umsetzung und zur Verbesserung der Lehre ausgehend vom Status Quo
- Erläuterung und Begründung des Innovationscharakters des geplanten Projektes (ggf. bezogen auf die jeweilige Fachkultur) in Bezug auf die Lehre
- Erläuterungen zu Vorgehensweise bei der Umsetzung der Idee
- Bei Anträgen, die nach einer Ablehnung erneut eingereicht werden, sollen die Änderungen zum ersten Antrag nachvollziehbar beschrieben und deutlich hervorgehoben werden.

c. Qualitätssicherung, Evaluation und Transfer (1 Seite):

- Potential der Idee für die längerfristige Verbesserung der Lehre und Aussagen zur Möglichkeit der Übertragung der Idee auf andere Lehrveranstaltungen/Module
- Einbindung in die qualitätssichernden Maßnahmen der Hochschule

Eine weitere Ausschreibung mit vergleichbarem Förderumfang ist für das Jahr 2020 geplant. Bitte verwenden Sie für die Antragstellung das nachfolgende Antragsformular.

Anlage: Antragsformular für die Ausschreibung „Innovative Lehr- und Lernkonzepte: Innovation plus“

1 Formalien (1 Seite)

Personalien

Name Projektverantwortliche(r):	
Hochschule:	
Fakultät/Lehreinheit/Studiengang:	
Anschrift:	
E-Mail:	
Tel.:	
Betreffendes Modul (Name und enthaltene Lehrveranstaltungen):	

Hinweis: Modulbeschreibung bitte als (digitale) Anlage in die Datei einfügen

Art und Umfang der Förderung

	Stellenbezeichnung mit Wertigkeit	Zeitraum der Beschäftigung	Betrag
Personalmittel	z.B. Mitarbeiter(innen)	xx.xx.201x bis xx.xx.201x	00,- EUR
	z.B. Hilfskräfte		00,- EUR
	...		00,- EUR
	...		00,- EUR
	Summe Personalmittel		

	Verwendung	Betrag
Sachmittel	z.B. Reisekosten	00,- EUR
	z.B. Honorare für Schulungen	00,- EUR
	...	00,- EUR
	Summe Sachmittel	
Gesamtsumme		00,- EUR

Mit dem Einreichen der Antragsunterlagen versichert die Hochschule, dass dasselbe oder ein im Wesentlichen gleiches Projekt nicht an anderer Stelle zur Förderung beantragt wurde, bereits aus anderen Mitteln gefördert wird oder bereits Gegenstand der Förderung in vorherigen Ausschreibungsrunden war.

2. Konzeptbeschreibung des Projektes *(max. 3 Seiten)*

Zusammenfassung des gesamten Vorhabens

- 2.1 Erläuterung des Gesamtziels sowie ggf. der Teilziele des Projektes**
- 2.2 Beschreibung der Maßnahmen zur Umsetzung und zur Verbesserung der Lehre ausgehend vom Status Quo**
- 2.3 Erläuterung und Begründung des Innovationscharakters des geplanten Projektes (ggf. bezogen auf die jeweilige Fachkultur) in Bezug auf die Lehre**
- 2.4 Erläuterungen zu Vorgehensweise bei der Umsetzung der Idee (einschließlich Zeitplan mit Meilensteinplanung)**
- 2.5 Evtl. Erläuterung zu Veränderungen zu einem bereits gestellten, aber abgelehnten Antrag**

3. Qualitätssicherung für das Projekt und Evaluation der Maßnahmen

(1 Seite)

- 3.1 Potenzial der Idee für die längerfristige Verbesserung der Lehre und Aussagen zur Möglichkeit der Übertragung der Idee auf andere Lehrveranstaltungen/Module**
- 3.2 Wie ist das Projekt/die Idee in die qualitätssichernden Strukturen der Hochschule eingefügt**
- 3.3 Konkrete Maßnahmen zur Evaluation des Projekts**